

Feststellung des Abstimmungsergebnisses der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025

Bei Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler Ebene stellt der Gemeinderat gemäss Art. 111 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist oder rechtskräftiger Erledigung von Beschwerden das endgültige Ergebnis fest.

Betreffend Ergebnis und Durchführung der kommunalen Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 über Gutachten und Antrag des Gemeinderates über die Hochwasserschutzprojekte Wolfsbach und angrenzende Gewässer (Eberliswisbach, Widenbach, Dorfaach) sowie über das Hochwasserschutzprojekt Dorfbach ist die Beschwerdefrist abgelaufen. Innert Frist sind beim Departement des Innern keine Beschwerden eingegangen. Das Gutachten mit Antrag um Genehmigung des Bruttokredits für die Hochwasserschutzprojekte «Wolfsbach und angrenzende Gewässer» über CHF 8'459'000 und das Gutachten mit Antrag um Genehmigung des Bruttokredits für das Hochwasserschutzprojekt «Dorfbach» über CHF 3'571'000 wurden von der Bürgerschaft genehmigt.

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung das endgültige Ergebnis der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 festgestellt. Er dankt allen Abstimmenden für ihr Vertrauen.

Gemeindeverwaltung aufgrund von Feiertag geschlossen

Am

Freitag, 1. August 2025

bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Balgach



In dringenden Fällen erreichen Sie die Pikettdienste unter folgenden Telefonnummern:

| | |
|--------------------------|--|
| Wasserversorgung: | 079 379 07 01 (wenn nicht erreichbar 058 228 80 59) |
| Stromversorgung: | 071 722 10 10 |
| Bestattungsamt: | 071 841 50 50 (Keller Bestattungen GmbH, Rorschach) |

Erfolgreiche Lernende in der Gemeindeverwaltung und im Seniorenzentrum Verahus

Der Gemeinderat sowie das Personal der Verwaltung und des Seniorenzentrums Verahus Balgach freuen sich über die erfolgreichen Lehrabschlussprüfungen und gratulieren Cinja Lehmann, Lara Metzler und Svenja Fürer zu ihren tollen Leistungen.

Svenja Fürer konnte anlässlich der Diplomfeier am 1. Juli 2025 ihren eidgenössischen Fähigkeitsausweis als Kauffrau EFZ entgegennehmen. Sie hat sich dazu entschlossen, die Berufsmatura nachzuholen, um danach die Pädagogische Hochschule in St. Gallen zu besuchen.

Ebenfalls über einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss konnten sich Cinja Lehmann und Lara Metzler freuen. Die abgeschlossene Grundausbildung zur Fachfrau Gesundheit EFZ bietet den beiden vielfältige Karrieremöglichkeiten.

Cinja Lehmann wird ab September 2025 die Ausbildung zur dipl. Pflegefachfrau im Ausbildungsverbund HF Pflege St. Galler Rheintal, in welchem das Verahus ebenfalls Mitglied ist, absolvieren. Lara Metzler wird für einen Sprachaufenthalt nach Kanada reisen.



Svenja Fürer, Kauffrau EFZ, zusammen mit Gemeinderatsschreiberin Susana Jevremovic



Marco Eggmann, Berufsbildner, Cinja Lehmann, Fachfrau Gesundheit EFZ, Lara Metzler, Fachfrau Gesundheit EFZ, Martina Oeler, Leitung Ausbildung

Balgach führt ab Herbst E-Voting ein

Die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Balgach können ab der Abstimmung vom 28. September 2025 elektronisch abstimmen und wählen. Für die Nutzung des elektronischen Stimmkanals ist eine einmalige Anmeldung nötig, die nur wenige Klicks erfordert. Interessierte Personen können sich unter folgendem Link informieren und registrieren:

www.anmeldeverfahren.e-voting.sg.ch

Den Stimmberechtigten, die sich für E-Voting angemeldet haben, wird künftig bei jedem Urnengang das Stimmmaterial sowohl für die elektronische Stimmabgabe wie auch für die bisherigen Kanäle (brieflich und Urne) zugesendet.



An- und Abmeldungen sind jederzeit möglich und werden berücksichtigt, wenn sie spätestens 8 Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag vorgenommen werden.

So funktioniert die Anmeldung:

1. URL www.anmeldeverfahren.e-voting.sg.ch aufrufen
2. Daten eingeben und Anmeldung bestätigen
3. Schriftliche Bestätigung per Post erhalten

Voraussetzungen:

Für die Anmeldung benötigen Sie Ihre AHV-Nummer.

Weitere Informationen zum Stimmkanal E-Voting:

www.e-voting.sg.ch

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Gemeinderatskanzlei Balgach gerne zur Verfügung unter gemeinde@balgach.ch oder 058 228 80 66.

Einhalten der Ruhezeiten auch an Sommerabenden

Der Sommer ist wieder da und die warmen Temperaturen bis spät in die Nacht ziehen die Menschen nach draussen.

Damit ein friedliches Nebeneinander auch während den Sommermonaten möglich ist, weist der Gemeinderat die Bevölkerung auf die nachfolgenden Bestimmungen hin und bittet, diese einzuhalten:

- Arbeiten wie Rasenmähen, Häckseln, Motorsägen und andere lärm erzeugende Tätigkeiten im Freien sind auf folgende Zeiten zu beschränken: 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr (samstags ab 08.00 Uhr) und 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr (samstags bis 18.00 Uhr).
- In der Nachtzeit, welche von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr dauert, und an Sonn- und Feiertagen, wird empfohlen, auf alle Tätigkeiten, welche die öffentliche Ruhe übermässig stören oder öffentliches Ärgernis erregen, zu verzichten.

Buchsbaumzünsler, jetzt beachten

Der Buchsbaumzünsler stammt ursprünglich aus dem ostasiatischen Raum und wurde 2006 erstmals in Europa gesichtet.

Die Raupen des Buchsbaumzünslers können Schäden verursachen, welche die Buchsbäume bis zum Absterben bringen können. Bei einem frischen Befall sind kaum Schäden zu erkennen, da die Raupen im inneren Teil des Gehölzes mit Fressen beginnen. Durch die dichte, feine Verzweigung des Buchsbaums sind die Raupen sehr gut geschützt. Erst wenn die Raupen die Blätter an der Oberfläche des Buchsbaumes fressen, fallen die Fressspuren auf. Es werden die Blätter und die noch grüne Rinde der jungen Triebe gefressen. Dies kann bis zur kompletten Entlaubung des ganzen Baumes führen.



Die befallenen Pflanzen sind hellbeige gefärbt, an einzelnen Blättern sind nur noch die Blattrippen oder der Blattstiel vorhanden. Dazwischen gibt es vereinzelt auch noch gesunde, grüne Blätter. Die ganze Pflanze ist von einem Gespinst umgeben. Hellgrüne Kotkrümel sind im Gespinst und unter der Pflanze sichtbar.

Bei schwachem Befall können die Buchsbaumzünsler noch von Hand abgelesen werden. Bei starkem Befall wird dringend empfohlen, Experten (z.B. Gärtner) zu Hilfe zu ziehen und Spritzmittel einzusetzen. Buchsbäume sollten regelmässig kontrolliert und die Raupen bekämpft werden, bevor sie sich verpuppen. Die Falter fliegen weiter und legen ihre Eier in neue Buchsbäume. Pro Jahr kann es bis zu drei Generationen geben.

Gärtnern ohne Pestizide ist möglich

Sommerzeit ist Gartenzeit. Seit einigen Wochen widmen sich Gärtnerinnen und Gärtner wieder intensiv ihrem eigenen Grün. Um lästige Schädlinge fernzuhalten, kommen oftmals Pflanzenschutzmittel zum Einsatz. Was vielen zu wenig bewusst ist: Pflanzenschutzmittel töten zwar das Ungeziefer, schaden aber bereits in kleinen Mengen auch der übrigen Natur. Das Amt für Wasser und Energie des Kantons St.Gallen zeigt: Der eigene Garten kann auch ohne Pestizide blühen und gedeihen.

In der Schweiz werden jährlich rund 2'000 Tonnen Pflanzenschutzmittel verkauft. Zehn Prozent davon werden in privaten Gärten eingesetzt. Wer im privaten Garten Schädlinge und Unkräuter mit Giftstoffen bekämpft, trifft neben den Schädlingen auch nützliche Kleintiere wie Regenwürmer und Honigbienen. Einzelne besonders giftige Stoffe wie Insektizide können bereits in geringsten Mengen Gewässerlebewesen schädigen. Schon ein Fingerhut voll reicht aus, um einen kleinen Bach zu vergiften und dessen Kleinlebewesen zu töten. Rückstände von Pestiziden können zudem ins Trinkwasser sowie in die Nahrungskette gelangen und die menschliche Gesundheit gefährden.

Deshalb ist es wichtig, auch den privaten Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Und das geht bereits mit einfachen Massnahmen. Generell gilt: Sorgfältiges Planen und Gärtnern im Einklang mit der Natur kann den Pestizideinsatz überflüssig machen.

Naturnahe Grünflächen und Gärten kennen weder Schädlinge noch Unkräuter. Denn das natürliche Gleichgewicht verhindert, dass einzelne Arten überhandnehmen und Schaden anrichten. Konkrete Tipps für einen pestizidfreien Garten sowie Informationen zu alternativen Methoden stellt das kantonale Amt für Wasser und Energie des Bau- und Umweltschutzdepartements online unter **Gärtnern ohne Pestizide | sg.ch** zur Verfügung.

Pestizideinsatz in privaten Gärten schadet der Umwelt

Vom eigenen Garten aus gelangen die Pestizide rasch in den nächsten Bach. Das zeigt eine Untersuchung von 2024 des Amtes für Wasser und Energie. Das Amt untersuchte erstmals Fließgewässer im Hinblick auf private Anwendungen von Pestiziden in der Nähe von Familiengärten. Konkret entnahm es an drei Standorten ober- und unterhalb der Gärten Wasserproben – zwei Stellen befinden sich im städtischen und eine in einem landwirtschaftlich geprägten Raum. An allen drei Standorten liessen sich Rückstände verschiedener Pflanzenschutzmittel nachweisen. In zwei Fällen überschritten die Konzentrationen den gesetzlich festgelegten Grenzwert. Zusätzlich überschritten die gemessenen Werte wiederholt die Schwellen, ab denen Wasserlebewesen zu Schaden kommen können. Besonders bedenklich: Einige der festgestellten Pflanzenschutzmittel sind in der Schweiz bereits verboten.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass auch punktuelle Einträge aus dem Siedlungsraum Flüsse und Bäche sowie deren Kleinlebewesen, Pflanzen und Fische belasten können. Das Amt für Wasser und Energie informiert deshalb mit einem Faktenblatt über die Risiken privater Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln. Damit möchte es Gärtnerinnen und Gärtnern sensibilisieren und sie dazu einladen, den Einsatz von Pestiziden zu reduzieren und bestenfalls ganz darauf zu verzichten. Gärtnerinnen und Gärtnern können so ihren Garten naturnah gestalten und gleichzeitig einen Beitrag zum Schutz der Gewässer leisten. Das Faktenblatt ist online zugänglich unter **Gewässerqualität | sg.ch => Aktuelle Herausforderungen => Mikroverunreinigungen**.

Erteilte Baubewilligungen

Meldeverfahren:

- Marco und Damara Oeler, Hefelweg 5, 9436 Balgach, Erneuerung Wintergarten
- André und Nicole Rüdüsühli, Stockerstrasse 32, 9436 Balgach, Erstellung Photovoltaikanlage
- Colette Frei-Fehr, Oberrieterstrasse 15, 9462 Montlingen, Erstellung Photovoltaikanlage, Rebengasse 14, 9436 Balgach
- Hanspeter und Jelena Stäheli, Bommestrasse 4, 9436 Balgach, Erstellung Photovoltaikanlage
- Markus Bänziger, Bergstrasse 2a, 9436 Balgach, Heizungssanierung Gas-Gas, Bergstrasse 2b, 9436 Balgach
- Heini Georg Lüchinger, Kesselstrasse 7, 9436 Balgach, Erstellung und Ergänzung Photovoltaikanlage
- Novesette GmbH, Moosstrasse 1, 9444 Diepoldsau, Zwischenboden in Schulräumlichkeiten, Hauptstrasse 19a, 9436 Balgach